



SWISSMEM



Aussprache mit BR Parmelin zur Rüstungsindustrie der Schweiz

Stefan Brupbacher, Matthias Zoller



Traktanden



Rüstungsindustrie ist zentral

- ermöglicht möglichst hohe Autonomie in der Versorgung der Armee
- Treiber von Innovation, auch im zivilen Umfeld

Die Problemstellung

- Heimmarkt ist zu klein
- Export ist zentral
- Offset muss zielgerichtet für die Sicherheit eingesetzt werden

Notwendige Anpassungen

- Anpassung KMV
- Überarbeitung Offset-Policy
- Kulturelle Anpassung – mehr Wertschätzung

Die Rüstungsindustrie ist zentral

Für die Sicherheit, Technologie und Wirtschaft

- CH-Rüstungsindustrie ist Rückgrat der Schweizer Sicherheit. Sie stellt sicher, dass
 - wir Systeme möglichst autonom einsatzfähig halten können,
 - wir über künftig benötigte, neue Technologien verfügen (technologische Weiterentwicklung Armee) und
 - wir eine «Versicherungspolice» im Ernstfall haben.
- Rüstungstechnologie ist cutting-edge Technologie
 - auf zivile Anwendungen von Industrie übertragbar – im Ausland gängige Technologieförderung
- Die CH Rüstungsindustrie besteht aus einer Vielzahl von Hersteller wie RUAG, Systemintegratoren, Systemhersteller und vielen KMU als technologisch führende Zulieferer.

Schweizer Rüstungsindustrie ist benachteiligt

- Heimmarkt zu klein: Langlebige Güter, wenig Armee-Aufträge => Export zentral
- Offset wichtig und sinnvoll wenn Hightech und «Single Source» => Export zentral
- 30 Jahre Trommelfeuer von Links haben Narrativ der wehrhaften Schweiz zerstört.
 - ETH / Unis forschen nicht auf Defence Themen
 - Kantonalbanken-Fonds schliessen Firmen mit >5% Umsatz in Rüstung / Rüstungsproduzenten aus; andere Banken und Versicherungen weigern sich oft generell, Rüstungsfirmen zu bedienen
 - Mitarbeitende von Rüstungsfirmen werden selbst privat – zB Kredit für Autokauf – diskriminiert
- Bürgerliche Mehrheit für Landesverteidigung und Industrie ging verloren:
 - Linke Armeegegner weiterhin gegen Armee. Anders in EU, wo z.B. der Deutsche SPD-Vorsitzende Klingbeil am 28.11.2022 mehr Munitionsproduktion fordert.
 - Mitte (und Links) 2021 verhindern im indirekten Gegenvorschlag zur Korrektur-Initiative Ausnahmeregelung. Damit ist auch Notrecht nicht anwendbar (fehlende Vorhersehbarkeit).
 - SVP-Neutralitäts-Initiative mit völkerrechtlich und historisch falschem Neutralitätsbegriff.

Ukraine-Krieg trifft Schweiz politisch zerstritten und unvorbereitet.

Schweiz in der Sackgasse

- Neutralität war immer wieder unter Druck (z.B. WWI, Kalter Krieg). Prinzip der Neutralität dank pragmatischer Interpretation glaubwürdig gehalten.
- Neutralität ohne internationale Akzeptanz ist nichts wert.
- Wiederausfuhrbewilligung blockiert Export verschiedener NATO-Staaten in heikler Phase. Bewilligung ist neutralitätsrechtlich nicht zwingend.
- Kooperation mit anderen Armeen und insbesondere NATO schwierig. Schweiz wird nicht mehr als verlässlicher/stabiler Partner wahrgenommen.
- Parlament und Bundesrat haben mit harter, rechtlich schwach fundierter Interpretation von Neutralität Schweiz in Sackgasse manövriert. Das gefährdet a) internationale und später nationale Unterstützung für Schweizer Neutralität, b) das Konzept der Sicherheit durch Kooperation (zB mit NATO), c) Reputation und Rolle als «honest Broker», d) Standort Schweiz für Rüstungsindustrie.

Schweiz selbstverschuldet aussen- und sicherheitspolitisch isoliert. Krise droht. Sicherheit der Schweiz mittelfristig gefährdet; Gefahr «Bankgeheimnis 2.0».

Ausweg möglich – rasches Handeln nötig: a) Gesetze

1. Wiederausfuhrbewilligung für Anhang 2-Staaten der KMV abschaffen

Art. 5a Abs. 2 ergänzen: *Auf eine Nichtwiederausfuhrerklärung wird bei Ländern gemäss Anhang 2 KMV verzichtet.*

Hohe Dringlichkeit: Motion Burkart asap umfassend umsetzen über Verordnungsänderung.

Generelle Ausnahme nötig: Einzelausnahme macht Bundesräte angreifbar, reduziert Rechtssicherheit.

2. Exporte in Staaten mit analogen Exportkontrollregimes soll im Konfliktfall möglich

Art. 22a Abs 2 : *Auslandsgeschäfte nach Artikel 22 und Abschlüsse von Verträgen nach Artikel 20 werden nicht bewilligt, wenn: a. das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist. Ausgenommen sind Länder gemäss Anhang 2 KMV.*

Generelle Ausnahme nötig: Einzelausnahme macht Bundesräte angreifbar, reduziert Rechtssicherheit.

b) Anpassungen bei Beschaffung

1. Government to Government (G2G) Geschäfte für CH Rüstungsindustrie

- Viele Rüstungsgüter werden von Staat zu Staat gehandelt. So kauft Schweiz die neuen Kampffjets von den USA. Anfragen anderer Staaten lehnt Schweiz wegen fehlender Prozesse bei armasuisse ab.

2. Offset muss auf spezifisches Rüstungsgeschäft und den daraus für die Schweizer Sicherheit zu gewinnenden Nutzen **abgestimmt sein**

- Hohe Breite möglicher Wirtschaftszweige und Technologien für Offset ist gut. Bei konkretem Geschäft soll aber Scope mit Armee, armasuisse, Wirtschaft (RUAG und private Anbieter) auf Bereiche mit im konkreten Fall grossem sicherheitstechnologischem Potential reduziert werden.

c) Kulturelle Anpassung

1. Art. 1 KMG umsetzen und Möglichkeiten des Heimmarktes nutzen.

- EU macht Industriepolitik mit 12 Mia Euro für Ansiedlung von Rüstungsfirmen, Italien hat in F-35 Produktionsstätte investiert etc. Schweiz braucht gute Rahmenbedingungen. Leitsatz: Im Zweifel für Landesverteidigung und eigene industrielle Basis.

2. Wertschätzung für Rüstungsindustrie vorleben und einverlangen

- Diskriminierung der Rüstungsindustrie bei Finanz- und Bildungsorganisationen bekämpfen, z.B. a. als Eigentümerversreter bei ETH oder in Hochschulkonferenz oder b. bei Gesprächen mit Finanzplatz.